



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Gr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

Stück 50.

Rybnik, den 9. December,

1843.

Verordnungen des Königlich Landrathsamtes.

250) Indem wir Euer Hochwohlgeboren auf den Bericht vom 13. d. M. das in der Rekursache des Freigärtners N. N. zu N. von uns ergangene Resolut zur Publikation und Strafvollstreckung übersenden, und die Beilagen Ihres Berichts remittiren, machen wir Ihnen bemerlich, daß aus den Verhandlungen von uns mißfällig wahrgenommen ist, wie der N. N. einen Ziegelofen ganz in der Nähe feuergefährlicher Gebäude nicht bloß aufgestellt, sondern auch abgebrannt hat.

Wenn nun demselben von Seiten des Dominiü weder zu dem einem, noch zu dem andern die Erlaubniß erteilt worden ist, so ist demungeachtet der Ziegelofen unter den Augen der Ortspolizeibehörde und der Ortsgerichte aufgestellt und abgebrannt worden, ohne daß diese zur rechten Zeit eingeschritten wären, und den Anfang oder den Fortgang des Baues und das Abbrennen des Ziegelofens verhindert hätten, was doch in ihrer Pflicht lag; denn die Polizei soll nicht bloß vorkommende Geschüßerschreitungen hinterher ermitteln und bestrafen, sondern sie, wo möglich, verhüten, mindestens hemmen und hindern. Wir beauftragen Sie daher, sowohl die Ortspolizeibehörde, als auch die betreffenden Ortsgerichte wegen Duldung solcher Ungeselligkeiten unter

ihren Augen ohne sofortiges Einschreiten zu rechter Zeit zur Verantwortung zu ziehen und event. in Ordnungsstrafe zu nehmen, und wie solches geschehen, binnen 4 Wochen anzuzeigen.

Doppelu, den 23. October 1843.

An
den Königlichen Landrath Herrn N. N zu N.

Abchrift zur Beachtung und weitem Veranlassung mit dem Bemerken, daß überall die Ortsbehörden ohne weitere Androhung in Ordnungsstrafe genommen werden würden, sobald sie nachweislich unter ihren Augen gesetzwidrige Bauten irgend einer Art dulden.

Doppelu, den 23. October 1843.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

An
sämmliche Herrn Landräthe cc. cc.

Vorstehendes wird zur Kenntniß gebracht, mit dem Bedeuten, daß jede Vernachlässigung ohne Weiteres geahndet werden wird.

251) Die vorrevidirten Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro II. Semester c. können vom 12. d. M., Behufs der zu fertigenden Reinschriften, in meinem Bureau abgeholt werden. Ich erwarte dieselben, so wie die zweifachen Reinschriften und sämmliche Beläge am 16. d. M. bei Vermeidung der Abholung durch einen Strafboten, wieder zurück. Bei dem Mundiren dieser Listen empfehle ich den Herren Gemeinbeschreibern die größte Sorgfalt und bemerke, daß ich für jeden Fehler, der sich beim Vergleich der Reinschriften mit dem Concept vorfindet, er mag Namen haben, wie er wolle, 1 Sgr. Ordnungsstrafe von dem Listenfertiger einziehen lassen werde, weil gewöhnlich die Notaten nur durch das unrichtige Abschreiben herbeigeführt werden.

252) Den Ortsbehörden gebe ich hierdurch auf, einen Etat über die Kommunalabgaben pro 1844 ganz nach dem frühern Schema anzufertigen und mir bis zum 26. d. M., in duplo einzureichen.

253) Die sämmlichen Dominien des Kreises werden hierdurch aufgefordert, binnen 8 Tagen hierher anzugeben, ob und wie viel Grundsteuer zu 34 Prozent sie von Rusticalstellen, welche in den Besiß der Dominiabesitzer übergegangen sind, zur Gemeinde zahlen, indem dieselben zugleich vor der Abholung durch einen Strafboten gewarnt werden.

Negative Anzeigen ersehen die Fälle, wo keine Grundsteuer der Art gezahlt wird.

254) Auf Anordnung der Hochlöblichen Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction zu Breslau sollen im Monat Januar 1844 die Feuer-Societätsbeiträge für das zweite Semester c. eingezogen werden. Der Bedarf erfordert, wie im I. Semester c., einen anderthalbfachen Beitrag, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen: 3 Sgr. in der ersten Klasse, 4 Sgr. in der zweiten, 5 Sgr. in der dritten, 6 Sgr. in der vierten, wodurch nicht allein die Brand-Entschädigungsgelder für das zweite Semester c., vollständig gedeckt, sondern auch dem Institute die verfassungsmäßige Begründung gegeben werden wird, um die Hälfte der Brandschaden-Vergütung auch im künftigen Jahre, wie bisher, sofort nach der Liquidirung leisten zu können. — Bei der Steuerabfuhrung pro Januar 1844 sind diese Beiträge an die hiesige Königl. Kreissteuerkasse ohne alle Reste einzuzahlen.

255) Der Rittergutsbesitzer, Polizeidistriktskommissarius Herr Hauptmann a. D. Prohaska auf Gaschowitz ist zum Kreistarator in Stelle des verstorbenen Inspector Augustini gewählt, bestätigt, und als solcher vereidigt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Rybnik, den 30. November 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath

Baron v. Durant.

D a n k s a g u n g.

Einem Wohlloblichen Magistrat hieselbst, so wie den hiesigen sehr verehrten Herrschaften, sage ich für die in meiner so sehr bedeutenden und seit fünf Jahren dauernden Krebskrankheit an mir gemachten Unterstützungen, meinen so sehr pflichtmäßigen als herzlichsten Dank, und versichere zugleich, daß ich stets den Allmächtigen mit gerührtem Herzen um Vergeltung der an mir gemachten Wohlthaten bitten werde. Nicht allein bin ich Vorstehenden Dank schuldig, sondern auch dem Erretter meines Lebens, Herrn Dr. Bruck Wohlgeboren hieselbst, welcher sich, mich herzustellen, unbegrenzte Mühe genommen hat. Ich und jeder Andere ist nicht im Stande diesem nur preiswürdigen Herrn, der an mir die

Heilung nicht nur unentgeltlich mit großen Bemühungen vorgenommen, sondern auch selbst für meine Heilung Kosten verwendet hat, Dank und Vergeltung zu leisten. Nur der Allmächtige ist im Stande durch seinen Segen Vergeltung zu thun. In Kenntniß muß ich das sehr geehrte Publikum setzen, daß ich um Heilung der so sehr gefährlichen Krankheit mehre Aerzte, ja sogar schon im Auslande, angefleht habe, und Niemand als der Herr Dr. Bruck, welchen ich Jedem, der an gefährlicher Krankheit leidet, anpreisen kann; waren durch viele Geschicklichkeit, Mühe und Wissenschaft, im Stande, mich zu heilen.

Rybnik, den 29. November 1843.

Friederike Gliva.

Für zwei große Brennerien der Minder:Stanz
Herrschaft Koslau wird ein mit guten Zeugnissen
versehener Beamter gewünscht, auch werden Wirth-
schaftsbeleben angenommen und wollen sich Reflec-
tierende bei dem Wirthschaftsamente melden.

A u s v e r k a u f.

Um mein eisernes Kochgeschirr aufzuräumen,
bestehend aus emaillirten und rohen Töpfen von N^o
1 bis 20, Tiegeln, Casserollen und Kratzpfannen,
sind solche zum Hüttenpreise bei mir zu bekommen.
Konycer's Eidam Sponer in Koslau.

Z u W e i h n a c h t s g e s c h e n k e n

erhielt ich sehr elegante und zugleich zweckmäßige Gegenstände, sowohl für Erwachsene, als auch für
Kinder, in reicher Auswahl, und empfehle solche zur geneigten Berücksichtigung.
Philipp Singer in Rybnik.

Den im Rybniker Kreisblatt, Stück 48, unter-
zeichneten anonymen Bürgern statte ich meinen schul-
digen Dank ab, für das, daß ich die Rybniker Thurm-
uhr nicht reparirt habe, und erkläre weiter, daß nach
meiner früher sorgfältigen Untersuchung eine gute
Reparatur kaum mit den Auslagen der jetzigen Res-
paratur gedeckt ist, und beziehe mich auf meine Stück
47 gegebene Mittheilung, daß eine solche gute Res-
paratur bloß mit großen Maschinenwerkzeugen ge-
schehen kann, welche außer mir meines Wissens ein
zweiter Uhrmacher in Oberschlesien nicht besitzt.

Aus diesem Wenigen können sie deutlich ersehen;
daß ich den Thurmuhrenbau nicht oberflächlich bes-
trachte, und bei etwa vorzunehmender Revision von
Männern, welche in diesem Fache praktische Erfah-
rung haben, gedeckt zu werden, und daß Brotneid
weit entfernt war.

Gleiwitz, den 30. November 1843.

F. Benecke, Uhrmacher.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuss. Maas und Gewicht.)

In der Stadt	P r e i s	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbfen, der Scheffel			Kartoffeln, der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		rl.	sa.	pf.	rl.	sa.	pf.	rl.	sa.	pf.	rl.	sa.	pf.	rl.	sa.	pf.	rl.	sa.	pf.	rl.	sa.	pf.	rl.	sa.	pf.			
Gleiwitz, den 5. Dec.	Höchster	1	25	=	1	6	=	=	27	6	=	15	=	1	9	=	=	12	=	3	15	=	=	18	=	=	14	=
	Niedrigster	1	23	=	1	4	=	=	26	=	=	13	=	1	7	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Koslau, den 27. Nov.	Höchster	=	=	=	1	3	9	=	22	6	=	14	=	=	=	=	=	7	6	3	20	=	=	14	=	=	10	6
	Niedrigster	=	=	=	1	=	=	=	20	=	=	12	=	=	=	=	=	=	=	3	15	=	=	12	=	=	10	=
Oppeln, den 13. Nov.	Höchster	1	27	6	1	7	6	=	29	=	=	15	6	1	12	=	=	14	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	1	17	6	1	5	=	=	24	=	=	14	6	1	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Plesch, den 3. Dec.	Höchster	=	=	=	1	2	6	=	=	=	=	15	=	=	=	=	=	9	=	2	20	=	=	18	=	=	13	3
	Niedrigster	=	=	=	1	1	=	=	=	=	=	13	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	15	=	=	=	=
Ratibor, den 30. Nov.	Höchster	1	16	6	1	3	=	=	24	=	=	15	=	1	6	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	=	27	=	1	=	=	=	21	=	=	13	6	1	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Rybnik, den 29. Nov.	Höchster	=	=	=	1	3	=	=	=	=	=	16	=	=	=	=	=	8	6	4	=	=	=	16	=	=	12	=
	Niedrigster	=	=	=	1	=	=	=	=	=	=	15	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Sohrau, den 5. Dec.	Höchster	=	=	=	1	6	=	=	=	=	=	14	=	=	=	=	=	10	=	3	=	=	=	16	=	=	11	=
	Niedrigster	=	=	=	1	4	=	=	=	=	=	12	=	=	=	=	=	9	=	=	=	=	=	15	=	=	10	=